

Dr. Franz Josef Hugi, Naturforscher

Werner Strub: Heimatbuch Grenchen, Solothurn, 1949. S. 466-470.

Fr. J. Hugi wurde am 19. September 1793 in Grenchen geboren. Sein Vater, Andreas Hugi, erlitt im Kampfe mit den Franzosen am 2. März 1798 den Tod. Franz Josef erhielt den ersten Unterricht beim Kaplan in Oberdorf; dann studierte er seit 1. November 1807 am Kollegium in Solothurn. Der junge Hugi wurde in die obere Klasse der Grammatik aufgenommen. Den 2. Juni 1814 beteiligte er sich an dem Putsch der Liberalen, der die Wiederherstellung der rechtmässigen Mediationsverfassung zum Zwecke hatte. Allein das Unternehmen missglückte. Wahrscheinlich bestimmte dieses Ereignis Hugi, im kommenden Herbst die Theologieklassse in Solothurn nicht mehr zu besuchen. Hugi begab sich, er war jetzt etwas über 21 Jahre alt, an die Universität Landshut, die damals von den Theologiestudenten der katholischen Schweiz besucht wurde. Im Jahre 1818 verbrachte er das Sommersemester nach der Familientradition an der Universität Wien. Die höhern geistlichen Weihen empfing er 1819 in Solothurn.

Im Sommer des Jahres 1818 war am Knabenwaisenhaus durch die Demission des Abbé Cochac eine Lehrstelle frei geworden und Hugi wurde als zweiter Lehrer des Waisenhauses gewählt. Er erhielt als Lehrer an der Knabenwaisenschule freie Wohnung, Kost, Licht und Wäsche, überdies eine Besoldung in bar. Nachdem im Jahre 1824 eine dritte deutsche Primarklasse (Realschule) in Solothurn gegründet worden ist, wurde Hugi an diese Stelle berufen. Die Regeneration der politischen Verhältnisse in den Schweizer Kantonen hatte dem Kanton Solothurn ein neues Schulgesetz gebracht. Die ganze Einrichtung der Stadtschulen wurde neu gestaltet. Aus der Realschule entstand eine Sekundarschule und neben Hugi kam ein zweiter Lehrer.

Franz Josef Hugi hatte eine angeborene Vorliebe für die Naturwissenschaften. Schon als Student befasste er sich mit ihnen. In Landshut hatte er Physik und Astronomie, Zoologie und Physiologie, Mathematik und Botanik studiert. In Wien wird er dies fortgesetzt haben. Es ist anzunehmen, dass das Lebensziel des jungen Studenten nicht die Kanzel, sondern die Schulstube war. Frühzeitig legte er Naturaliensammlungen an und veröffentlichte die Ergebnisse seiner geologischen Forschungen in der Zeitschrift «Iris». Neben seinem Lehramte widmete er seine freie Zeit der Erweiterung seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse und seiner Sammlungen. Schon im Jahre 1819 wurde er Mitglied der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. In den Steingruben nördlich von Solothurn entdeckte er 1820 fossile Schildkröten und verwendete sich bei den Stadtbehörden dafür, dass diese ihm abgeliefert wurden. Hugi gründete auch die Kantonale Naturforschende Gesellschaft.

In «Naturhistorische Alpenreise» zeigt Hugi, mit welcher zäher Energie er seine Wanderungen und Forschungen durchführte. Er wies den spätern Forschern die Wege. Das Reisen in die Berge und auf die Eisfelder war damals mit Schwierigkeiten verbunden, da es noch kein geschultes Führerkorps gab. Damals erschienen den Bergbewohnern das Besteigen der Bergspitzen, das Herumklettern an den Abhängen und das Begehen der Schneefelder als unnütze, das Botanisieren und Sammeln von

Mineralien als komische Liebhaberei. Die Forschungsreisen Hugis boten vielseitigen Stoff zu Vorträgen in der solothurnischen Naturforschenden Gesellschaft.

Im Jahre 1833 trat im Lebenslaufe Hugis eine wichtige Wendung ein. Er wurde von der Sekundarschule als Professor an die höhere Lehranstalt in Solothurn für die Fächer Physik und Naturgeschichte berufen. 1835 wurden diese Fächer getrennt und für letztere ein besonderer Professor angestellt. Die Professur, der botanische Garten und das naturhistorische Museum verursachten Arbeit in Hülle und Fülle.

Im Dezember 1837 trat Hugi zur evangelisch-reformierten Kirche über und heiratete Fräulein Anna Gassmann, die Setzerin seiner Werke. Der Uebertritt wirkte katastrophal auf den weitem Lebenslauf Hugis. Am 3. Januar 1838 erfolgte seine behördliche Absetzung als Lehrer der Naturgeschichte an der solothurnischen höhern Lehranstalt. Sein Heimatschein vom 21. April 1838 hat folgenden Wortlaut:

«Schweizerische Eidgenossenschaft, Kanton. Solothurn; Heimatschein für Verheiratete zum Aufenthalt ausser dem Kanton.. Wir die endsunterzeichneten Vorgesetzten der Gemeinde Grenchen, Oberamt Solothurn und Lebern, Kanton Solothurn, beurkunden hiermit, dass Vorweiser dieses, Herr Franz Josef Hugi, Professor der Naturkunde, unser wahre Gemeindebürger seye, und dass Wir ihn als solchen zu allen Zeiten anerkennen werden, dass auch seine Ehefrau Namens Maria Anna Gassmann auf gleiche Weise des Bürgerrechts Genossin seye. In Kraft dessen Wir die feierliche Versicherung geben, dass besagter unser Mitbürger, seine Ehefrau und alle seine Kinder unter allen Zeiten und Umständen in unserer Gemeinde wieder Aufnahme finden sollen. Urkundlich dessen ist dieser Heimatschein nach hierorts gewohnter Uebung und Form unterschrieben, besiegelt und ausgefertigt worden.

Der Gemeindeammann: Marx Schürer»

Hugi hatte sich bei der Ausschreibung der Lehrstelle für Naturgeschichte wiederum um diese beworben, wurde aber nicht mehr gewählt. Der Unterhalt der Familie mag ihm daher manche sorgenvolle Stunde bereitet haben. Der Kanton hatte ihm bei der Absetzung keine Pension zugesprochen. Hugi verblieb einzig die Stelle eines Direktors des städtischen naturhistorischen Museums und hatte als solcher Anspruch auf eine Rente von jährlich Fr. 900.-.

Den 19. Januar 1839 sah sich Hugi gezwungen, gegen die Stadtgemeinde Solothurn den Prozessweg zu betreten, der er schon 20 Jahre seine ganze Arbeitskraft gewidmet hatte. Sein Anwalt wies in seiner Eingabe auf den Werdegang des naturhistorischen Museums hin, wie mehrere bedeutende Geldaufbrüche nötig gewesen seien, um neu entdeckte Mineralien ankaufen zu können, wie Hugi Sammlungsreisen durch den Jura, in die Alpen, in den Schwarzwald, Odenwald und Taunus, nach Nordafrika und Süditalien ausgeführt hatte, wie man in Solothurn weder Gläser noch Weingeist zum Aufstellen der Objekte liefern wollte. Für die italienische Reise habe er Fr. 6000.- geopfert. Zu Hause musste er überdies nach jahrelangem Warten selbst Gläser und Weingeist kaufen, um die Objekte vom Tarentinischen Meere gehörig aufzubewahren. Fast zehn Jahre lang lagen die Sammlungen in

einem Zimmer haufenweise übereinander. Die Stadtgemeinde wollte sogar von der eingegangenen Verpflichtung, ein angemessenes Lokal einzurichten, nichts wissen.

Den 7. Mai folgte die Beantwortung der Klage Hugis mit der Bemerkung: «Auffallend muss es erscheinen, wenn der Gegner, um eine einfache, auf einen Vertrag sich stützen sollende Forderung zu begründen, mit dem Ey der Leda ausholt und eine vollständige Geschichte der Entstehung des hiesigen Museums zu liefern sucht. Wenn hiebei der Kläger seine Verdienste in ein besonders vorteilhaftes Licht setzt, so ist der Beklagte weniger geneigt, solches auf Rechnung einer gewissen der gelehrten Kaste eigenen Eitelkeit zu schreiben, als anzunehmen, der Kläger habe durch Uebertreibung seiner Verdienste und gebrachten Opfer beim löblichen Gericht einen Stein der Billigkeit in die schwankende Wagschale seinen Rechts werfen wollen.»

Endlich fand dieser unerfreuliche Streit am 18. Oktober 1839 durch das Amtsgericht Solothurn-Lebern seine Erledigung mit folgendem Rechtsspruch: «Es habe die Stadtgemeinde mehr nicht als seit Weihnachten 1837 jährlich für Kost und Logis Fr. 200.- und den bis anhinigen Wein oder dafür jährlich Fr. 100.- an Herrn Hugi zu bezahlen. Es habe die Stadtgemeinde Herrn Hugi an die Forderung von Fr. 681.- nur Fr. 297.- zu bezahlen, die Mehrforderung von Fr. 384.- sei abgewiesen. Von den Kosten trage jede Partei die ihrigen.» Der Prozess hatte Hugi manche bittere Stunde verursacht.

Mittlerweile vermehrte sich die Familie Hugi um fünf Söhne und eine Tochter. Ein Zeichen der Engherzigkeit der damaligen Zeit und auch der Verfehlung, unter der Hugi stand, war die Weigerung des Pfarrers von Grenchen (wo Hugi heimatberechtigt war), die vom reformierten Pfarramt in Solothurn ausgestellten Taufscheine der Kinder Hugis in die Taufregister einzutragen, weil der Vater zur reformierten Konfession übergetreten sei. «So, fügt das Solothurner Blatt am 18. Dezember 1839 hiezu, hätte dann unser Kanton das Glück, wieder Heimatlose zu besitzen, wenn anders nicht die Regierung, welche früher gegen die Ausschreibung (eines gemischten Ehebundes) verweigernde Pfarrer Rat gewusst hat, nun auch den die Einschreibung Ablehnenden zu Gebühr zu bringen wüsste.» Der Kleine Rat liess nämlich dem Pfarrer von Grenchen durch den Oberamtmann den Befehl zugehen, die verlangte Einschreibung sofort vorzunehmen. Das Solothurner Blatt fügt hinzu: «Ehre dem Gemeinderat von Grenchen, welcher, toleranter als ihr Priester, nicht den geringsten Anstand nahm, die fraglichen Taufscheine anzuerkennen.»

Um seine Familie ehrenhaft und standesgemäss durchzubringen, suchte Hugi durch die wissenschaftlichen und technischen Arbeiten seine Besoldung als Museumsdirektor zu verbessern.

Professor Franz Josef Hugi war ein unermüdlicher Schaffer. Im Jahre 1830 erschienen «Naturhistorische Alpenreisen». Es folgten 1842 «Ueber das Wesen der Gletscher und Winterreise in das Eismeer» und 1843 «Die Gletscher und die erratischen Blöcke». Zahlreich sind die Artikel und Abhandlungen meteorologischen, naturwissenschaftlichen und archäologischen Inhalts, die Hugi den Tagesblättern zur Veröffentlichung zustellte. Die zähen Untersuchungen und die grossen Erfolge, namentlich auf geologischem Gebiete, hatten ihm in der Zeit von 1830-1840 die Ehrenmitgliedschaft

zahlreicher gelehrter Gesellschaften eingetragen. Eine weitere, durchaus gerechte und wohlverdiente Ehrung erliess ihm im Jahre 1844 die Universität Bern zuteil werden, indem sie ihn zum Ehrendoktor ernannte, und zwar «in Anerkennung der vorzüglichen Verdienste und Aufopferungen für Naturgeschichte, einer bessern Kenntnis unseres Vaterlandes und Erforschung seiner Altertümer».

Hugi litt an einem Herzleiden. Er starb am 25. März 1855 und hinterliess eine Witwe mit sechs Kindern, von denen das älteste 17, das jüngste vier Jahre alt war.

Hugi ist der Gründer der Naturforschenden Gesellschaft und des naturwissenschaftlichen Museums in Solothurn. Er hat den Reichtum der städtischen Steingruben an den wissenschaftlich hochbedeutenden Schildkröten erkannt und sie vor fernerer Zerstörung gerettet. Er hat zuerst in das Studium des Firns und der Gletscher Methode gebracht und die Wege zu ihrer wissenschaftlichen Erforschung gewiesen; er hat zuerst mit mathematischer Genauigkeit die Abwärtsbewegung der Gletscher gemessen und bewiesen, dass diese Bewegung auch im Winter stattfindet; er hat die Existenz eines «Gletscherkorns» und dessen Wachstum vom Firn bis hinunter zum Gletscherende konstatiert. Ferner haben Hugis mühsame Versuche über die Herstellung des hydraulischen Kalkes und des Zementes, seine jahrelang fortgesetzten Experimente mit der Seidenraupe den Industrien seines Wohnortes grosse Dienste geleistet.

Die Gemeinde Grenchen ehrte die Verdienste ihres Mitbürgers, indem die hiesige Theatergesellschaft vor dem Schulhause I einen Gedenkstein mit der Inschrift setzen liess:

DEM NATURFORSCHER
DR. FR. J. HUGI, PROFESSOR
VON GRENCHEN
GESTORBEN 25. MÄRZ 1855
SEINE MITBÜRGER 1865

Am 30. September 1902 fand die Einweihung einer Gedenktafel in der Einsiedelei Solothurn statt, mit der Inschrift:

DEN NATURFORSCHERN
DR. FRANZ JOSEF HUGI
1793-1855
DR. FRANZ VINZ. LANG
1821-1899
DIE NATURFORSCHENDE GESELLSCHAFT SOLOTHURN